



2022: Themen, Trends und Perspektiven

der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Hannover (ZEVA)

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Studien zum Qualitätsmanagement im Hochschulwesen, Nr. 4

ISSN 2750-7475



Dieses Werk ist open access unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-SA verfügbar.

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA), Hannover 2023

www.zeva.org

Geschäftsführung: Henning Schäfer (schaefer@zeva.org)

Wissenschaftliche Leitung (kommissarisch): Prof. Dr. Katja Koch & Dr. Marion Rieken

Redaktion: Anja Grube, Dr. Barbara Haferkorn, Malte Huylmans, Anne-Katrin Reich, Dr. Dagmar Ridder, Ailina Schwenk, Michael Weimann

Vorwort

Das Hochschulwesen stand in den vergangenen Jahren vor großen Herausforderungen, die auch auf die Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre zum Teil drastische Auswirkungen hatten. Fast drei Jahre lang stand der Hochschulbetrieb unter dem Einfluss der erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Lehrveranstaltungen mussten auf digitale Formate umgestellt werden, wodurch einige Studienanfänger*innen die Hochschulen zunächst ausschließlich als virtuellen Raum erfahren haben. Diese Maßnahmen machten es erforderlich, auch die digitale Infrastruktur der Hochschulen zu verbessern, um digitale Lehre in diesem großen Umfang zu ermöglichen.

2022 kam durch den einsetzenden Angriffskrieg der Russischen Föderation in der Ukraine noch eine weitere Herausforderung hinzu. Aus diesem Konflikt resultierte dann die Energiekrise und generell waren die Haushalte der Länder und der Hochschulen durch die noch andauernden Herausforderungen der vorherigen Jahre weiterhin stark belastet.

Die vergangenen Jahre haben dabei gezeigt, dass auch in solchen schwierigen Zeiten die Qualitätssicherung von Studium und Lehre weiterhin möglich und wichtig ist. Die ZEvA hat sich den Herausforderungen gestellt und ist ihren Weg konsequent weitergegangen. Wie die Hochschulen in Deutschland und in großen Teilen Europas, hat auch die ZEvA ihre Arbeit in der Russischen Föderation eingestellt und nach Wegen gesucht, wie sie die Hochschulen in der Ukraine weiterhin unterstützen kann. Die Digitalisierung der internen Prozesse der ZEvA wurde weiter vorangetrieben, und in allen Arbeitsbereichen wurden Projekte weitergeführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Hinzu kommt, dass auch das Deutsche Akkreditierungswesen weiterhin im Umbruch ist. Das neue Akkreditierungssystem ist zwar seit 5 Jahren etabliert, wird aber gerade einer Evaluation unterzogen, die Veränderungen bringen kann, und für Agenturen nimmt perspektivisch die Anzahl der Aufträge ab. Auch darauf muss die ZEvA reagieren und sich an die Gegebenheiten anpassen.

Mit diesem Bericht möchten wir im Folgenden einige der aus der Arbeit in Zeiten der Krise und des Wandels gewonnenen Erkenntnisse zusammentragen und sie in den Kontext der Arbeit der ZEvA und des Qualitätsmanagements im Hochschulwesen insgesamt einbetten. Wir blicken zurück auf das Jahr 2022, auf die besonderen Schwerpunkte der Arbeit der ZEvA und inwiefern unter den erschwerten Bedingungen die gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Dabei greifen wir, jeweils unter der Überschrift „Impuls“, einige Themen zu kurzen thematischen Analysen heraus und machen erneut die Ergebnisse unserer Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich.

Wir hoffen, dass wir hierdurch einen Beitrag leisten können, die Qualitätssicherung von Studium und Lehre insgesamt voranzubringen und Anregungen zu geben, wie die Erfahrungen aus der Arbeit in Krisenzeiten positiv genutzt werden können. Alle daran beteiligten Akteure, aus Politik, den Hochschulen, der Wirtschaft und natürlich auch aus den Agenturen, müssen letztlich eine Resilienz für künftige Krisen und Veränderungen entwickeln und neue Wege gehen für das gemeinsame Ziel, die Qualität von Studium und Lehre nicht nur zu sichern, sondern auch weiterzuentwickeln.

Henning Schäfer

Geschäftsführer



Inhalt

Vorwort	1
Inhalt	2
1 Zielsetzung und Kontext	3
2 ZEvA intern	4
2.1 Das Jahr 2022 in der ZEvA.....	5
2.2 Das interne Qualitätsmanagement in der Revision	6
3 Programmakkreditierung	8
3.1 Schwerpunkte und Trends	8
3.2 Impuls: Lehramts- und Kombinationsstudiengänge	8
3.3 Impuls: Erfahrungen mit dem European Approach	10
3.4 Zusammenfassung und Ausblick.....	11
4 Systemakkreditierung.....	12
4.1 Schwerpunkte und Trends	12
4.2 Impuls: Nutzen und Umsetzung der Stichproben.....	13
4.3 Impuls: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch im internen Qualitätsmanagement	14
4.4 Zusammenfassung und Ausblick.....	15
5 Evaluation und Beratung	16
5.1 Schwerpunkte und Trends	16
5.2 Impuls: Aspekte der Förderprogramme des Landes Niedersachsen – eine Ergebniszusammenfassung der Einschätzung der Gutachtenden.....	17
5.3 Zusammenfassung und Ausblick.....	18
6 Internationales.....	19
6.1 Schwerpunkte und Trends	19
6.2 Impuls: Qualitätssicherung in Krisen- und Kriegszeiten - die Bedeutung von Kooperationsbeziehungen	21
6.3 Zusammenfassung und Ausblick.....	22
7 Zertifizierung und Validierung	24
8 Fazit und Ausblick	25

1 Zielsetzung und Kontext

Der vorliegende Bericht zu Themen, Trends und Perspektiven des Jahres 2022 soll auch dieses Jahr einen Überblick über die für die Arbeit der ZEvA relevanten Aspekte der externen Qualitätssicherung im Hochschulwesen geben. Dafür werden besonders relevante Themen in kurzen Impulsen aufgegriffen und stellen einzelne, aus unserer Arbeit gewonnene Erkenntnisse heraus. Entsprechend der Anforderungen der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)¹ soll dieser Bericht daher als zusammenfassende thematische Analyse dienen:

„3.4 Thematic analysis

Standard:

Agencies should regularly publish reports that describe and analyse the general findings of their external quality assurance activities.

Guidelines:

In the course of their work, agencies gain information on programmes and institutions that can be useful beyond the scope of a single process, providing material for structured analyses across the higher education system. These findings can contribute to the reflection on and the improvement of quality assurance policies and processes in institutional, national and international contexts.

A thorough and careful analysis of this information will show developments, trends and areas of good practice or persistent difficulty.” (S. 23)

Dieser Standard und die Erstellung dieses Berichtes sind fest in der ZEvA verankert, durch den jährlichen Bericht Themen, Trends und Perspektiven sowie weitere thematische Analysen zu spezifischen Themen. Dafür hat die ZEvA die Reihe „Studien zum Qualitätsmanagement im Hochschulwesen“ (ISSN 2750-7475) ins Leben gerufen. Hier ist in 2022 neben „2021: Themen, Trends und Perspektiven“² auch die thematische Analyse „Programmakkreditierung in der Corona-Pandemie – Eine Bilanz“³ von Dr. Antje Kuhle erschienen.

Methodisch basieren die Informationen dieses Berichtes zum einen auf frei verfügbaren Daten der ZEvA und des Akkreditierungsrates sowie zum anderen auf den Erfahrungen der ZEvA, welche von Personen und Institutionen mit hochschulischer Expertise bestätigt wurden. Die Zielgruppen dieses Berichtes sind daher neben der allgemeinen Öffentlichkeit vor allem diejenigen, welche beruflich oder aus Interesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre zugewandt sind. Seien es weitere deutsche und internationale Agenturen oder Hochschulen, staatliche Einrichtungen oder Interessensverbände. Wir möchten Impulse setzen, um Diskussionen über das Thema der hochschulischen Qualitätssicherung anzustoßen.

¹ https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf (Zugriff 30.08.2023)

² <https://portal.dnb.de/opac/simpleSearch?query=1262593506&cqlMode=true> (Zugriff 30.08.2023)

³ <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=simpleSearch&query=1251523331&fbt=474198EE59482634CD7316CD83A12217> (Zugriff 30.08.2023)



2 ZEvA intern

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wurde 1995 von der Landeshochschulkonferenz (LHK) Niedersachsen eingerichtet, um die Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium an den Hochschulen zu unterstützen.

Diese Aufgabe setzte sie mit flächendeckenden Evaluationen von Studium und Lehre an allen niedersächsischen Hochschulen um und bietet noch heute Hochschulen und Berufsakademien – auch außerhalb Niedersachsens – als Dienstleistung die Organisation und Durchführung von externen Evaluationsverfahren an. Diese externen Evaluationen stellen eine Hilfestellung zur Qualitätsentwicklung und -verbesserung in allen mit Studium und Lehre verbundenen Bereichen dar.

Der Akkreditierungsrat hat die ZEvA mit Beschluss vom 4. Februar 2000 als erste deutsche Agentur für die Programmakkreditierung zertifiziert. Inzwischen bietet die ZEvA neben der System- und Programmakkreditierung sowie Evaluationen auch Zertifizierungen und Validierungen, internationale Akkreditierungen (auf institutioneller und Programmebene), institutionelle Audits (Österreich) und Beratungen an.

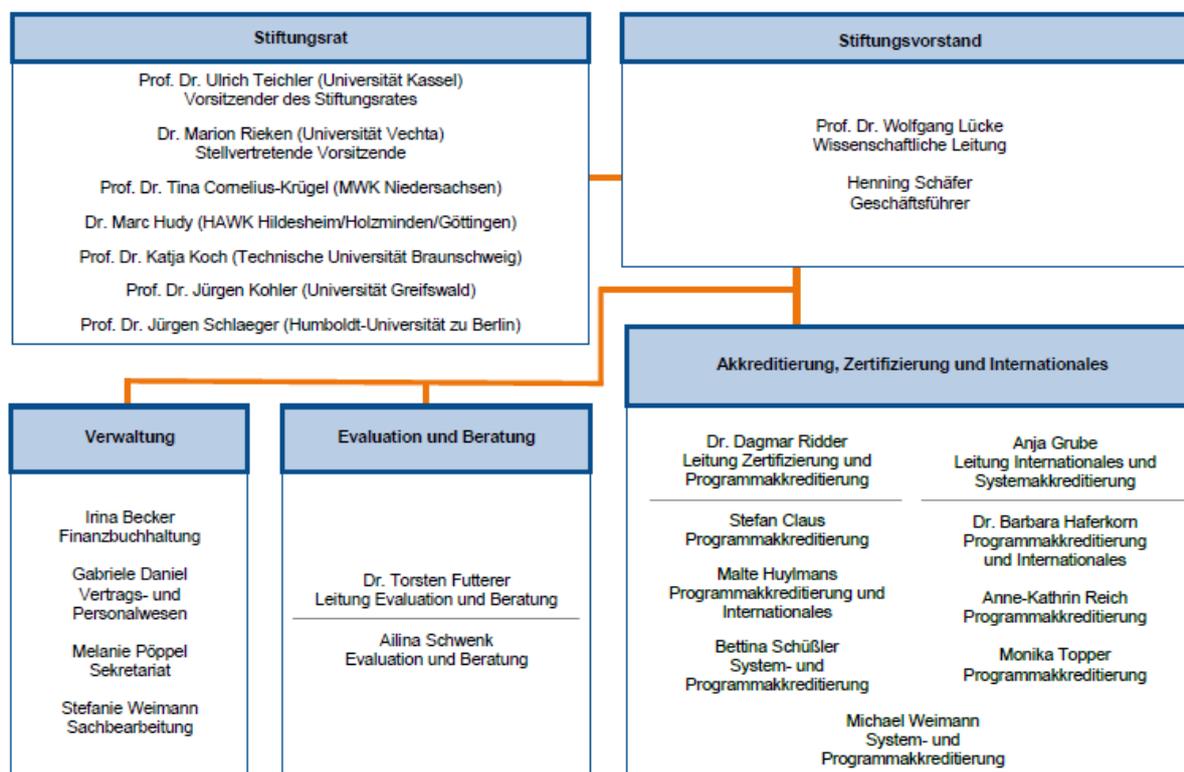


Abbildung 1: Organigramm der ZEvA (Stand: 31.12.2022)

Die ZEvA ist Mitglied in ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education), CEENQA (Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education), ECA (European Consortium for Accreditation) und der DeGEval (Gesellschaft für Evaluation). Außerdem ist die ZEvA seit März 2008 im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelistet. Die Erneuerung dieser Registrierung gewährleistet die damit verbundene externe Qualitätssicherung in regelmäßigen Zyklen. Der Geschäftsführer der ZEvA, Henning Schäfer, ist zudem Mitglied des Begleitausschusses des Akkreditierungsrates.



2.1 Das Jahr 2022 in der ZEvA

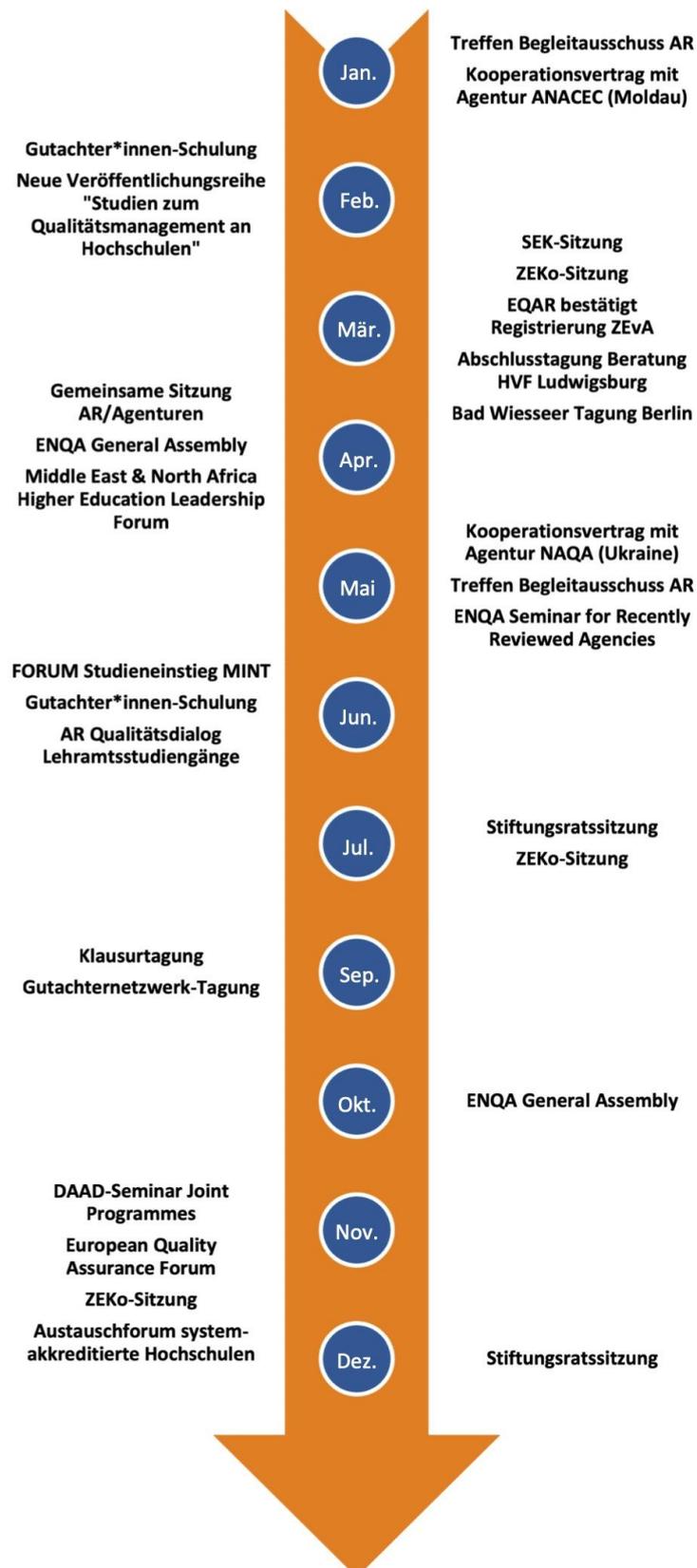


Abbildung 2: Zeitstrahl der Veranstaltungen und Ereignisse 2022



Im Jahr 2022 wurde der bereits in 2021 angestoßene Change Prozess in der ZEvA fortgeführt. Dazu gehörte, dass im Februar die Entwicklung eines neuen Corporate Designs, inklusive eines neuen Logos, angestoßen wurde. Zudem wurde der Digitalisierungsprozess weiter vorangetrieben, indem Mitte des Jahres die Umstellung auf ein Online basiertes Softphone-System erfolgte. Diese Veränderungen wurden auch in der im September 2022 durchgeführten Klausurtagung aufgegriffen. Unter dem Thema „New Work“ wurden verschiedene Aspekte einer digitalisierten Arbeitsumgebung im Kreis der in der ZEvA Beschäftigten diskutiert. Dazu gehörte die kritische Reflexion der COVID-19-Zeit und Ableitung entsprechender Maßnahmen, genauso wie die Diskussion alternativer Arbeitsweisen und wie diese in Zukunft in der ZEvA zum Tragen kommen können.

Inhaltlich konnte in 2022 der Austausch mit Stakeholder*innen fortgesetzt werden. So nahmen Referent*innen der ZEvA z. B. im Januar am Werkstattgespräch "Vertragliche Verzahnung der Lernorte im dualen Studium" des Verbands Duales Hochschulstudium Deutschland teil. Auch beim Format Qualitätsdialog des Akkreditierungsrats (AR) zum Thema Lehramtsbildung und dem European Quality Assurance Forum war die ZEvA vertreten.

Durch die Abschwächung der pandemischen Situation und den damit einhergehenden Wegfall verschiedener Maßnahmen konnten im Sommer 2022 sowohl die ZEvA-Kommission als auch der Stiftungsrat jeweils in einer Sitzung vor Ort zusammenkommen. Auch die Treffen zwischen den Agenturen (und dem AR) konnten wieder im „Normalbetrieb“ in Präsenz stattfinden. Hervorzuheben ist dabei, dass auch die ZEvA selbst eine größere Präsenz-Veranstaltung anbieten konnte. Die Abschlussveranstaltung zur Evaluation der flexiblen Studieneingangsphase in MINT-Studiengängen – „FORUM Studieneinstieg MINT“ wurde im September in Kooperation mit der TU Clausthal durchgeführt.

Ein Element, welches auch langfristig als digitales Mittel des Informationstransfers genutzt werden soll, ist die Durchführung von Webinaren für Gutachter*innen. Zwei solcher Webinare wurden in 2022 durchgeführt und erhielten positives Feedback von den Gutachter*innen.

2.2 Das interne Qualitätsmanagement in der Revision

Resultierend aus der Begutachtung durch ENQA und den Ergebnissen der internen Klausurtagung in 2021 bildete sich für die Überarbeitung der Prozesse im Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung eine Arbeitsgruppe. Die Überarbeitung des Qualitätsmanagements betrifft dabei nicht nur die Programm- und Systemakkreditierung, die internationalen Verfahren und die Audits in Österreich, sondern auch die Bereiche Zertifizierung und Validierung sowie Evaluation.

Anfang 2022 begann die AG „Interne Qualitätssicherung“ mit der Neukonzeption der verfahrensbezogenen Evaluationen der Zufriedenheit von Gutachter*innen und Hochschulen. Dazu wurden die verwendeten Fragebögen gestrafft und der aktualisierte Befragungsprozess wurde in Form einer neuen Prozessbeschreibung strukturell abgebildet und mit Verantwortlichkeiten hinterlegt.

Der Prozess sieht vor, dass alle Gutachter*innen und Hochschulen zum Verlauf der Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren befragt werden. Diese Befragungen werden mit internetgestützten Fragebögen durchgeführt, welche durch die zuständigen Referent*innen nach Abschluss eines Verfahrens per E-Mail versendet werden. Während in der Programm- und Systemakkreditierung die Übersendung des Links zur Befragung mit der Übersendung des finalen Akkreditierungsberichtes an die Hochschule und die Gutachter*innen erfolgt, wird im Bereich Internationales und Zertifizierung der Versand an die



Hochschule und die Gutachter*innen nach Beschlussfassung durch die ZEvA-Kommission (ZEKo) vorgenommen.

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt halbjährlich unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange. Die Referent*innen erhalten dabei personalisierte Ergebnisberichte, um mit diesen die eigene Arbeit reflektieren zu können. Zudem erhalten die Bereichsleitung und die Geschäftsführung jeweils auf den Geschäftsbereich aggregierte Ergebnisberichte zur Einschätzung der Performance der einzelnen Bereiche.

Im letzten Quartal des Jahres werden die Fragebögen durch die Geschäftsführung reflektiert und sofern sich in diesen kein Optimierungsbedarf aufzeigt für das kommende Jahr freigegeben.

Aggregierte Ergebnisse der Geschäftsbereiche werden zudem auf der jährlichen Klausurtagung präsentiert und bei Bedarf diskutiert. Dies ist auch Bestandteil des, in einem weiteren Schritt angepassten, Prozesses der Reflexion bestehender Methodiken. Auch hier wurde eine neue Prozessbeschreibung erstellt, welche den Prozess zur Revision der Verfahrensmethoden definiert. Dieser Prozess stellt sicher, dass in einem strukturierten Vorgehen die verwendeten Methodiken regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall Anpassungen erarbeitet werden.

Der hier definierte Prozess sieht vor, dass i. d. R. in Vorbereitung auf das alle fünf Jahre stattfindende ENQA-Review oder bei Hinweisen auf gravierende Probleme oder Mängel bei einzelnen Verfahrenstypen ein umfassender Revisionsprozess angestoßen wird. Dazu werden im Rahmen einer Klausurtagung oder eines sonstigen internen Meetings alle aktuell angebotenen Verfahrenstypen einer Revision unterzogen. Zur Beurteilung werden die Ergebnisse der Verfahrensevaluationen und Evaluationen von Gutachterseminaren sowie Ergebnisse aus optional geführten Feedback-Gesprächen mit ausgewählten Hochschulen der zurückliegenden fünf Jahre und wenn vorhanden, weiteres Feedback (bspw. seitens des Akkreditierungsrates) genutzt. Die durch diese Revision intern erarbeiteten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verfahren werden dann der ZEKo bzw. Ständigen Evaluierungskommission (SEK) präsentiert, mit den Kommissionsmitgliedern diskutiert und ggf. um zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Die ZEKo bzw. SEK kann dabei auch empfehlen, einen Verfahrenstyp komplett einzustellen, sofern dies voll in der Autonomie der ZEvA liegt.

Damit ergänzt der Prozess zur Revision der Verfahrensmethoden die kontinuierlich vorgenommenen punktuellen Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Verfahren um eine regelmäßige systematische Gesamtschau, die auch der gezielten Vorbereitung auf das externe ENQA-Review dienen soll. Der jährliche Regelkreis des Qualitätsmanagements der Begutachtungsverfahren mündet so in einen zweiten Regelkreis, welcher in einem Fünf-Jahres-Turnus angestoßen wird und die Gremien der ZEvA einbezieht.

Nachdem die Prozesse der Verfahrensevaluation und -revision in 2022 in neu gestalteten Prozessbeschreibungen abgebildet wurden, sind diese im nächsten Schritt in ein aktualisiertes Qualitätshandbuch eingeflossen, welches 2023 veröffentlicht wurde.



3 Programmakkreditierung

In 2022 wurden von der ZEvA keine Akkreditierungsentscheidungen mehr nach altem Recht, d.h. zu Verfahren gemäß Vorgaben der KMK und des AR (Drs AR 20/2013) getroffen. Lediglich über zehn wesentliche Änderungen und zwei Auflagenerfüllungen wurde gemäß diesen Vorgaben durch die ZEvA-Kommission entschieden.

Der Akkreditierungsrat beschloss in 2022 über 94 Verfahren, welche durch die ZEvA nach aktuellem Recht gemäß Staatsvertrag und MRVO durchgeführt wurden. Diese teilten sich jeweils zur Hälfte in Einzel- und Bündelverfahren auf. Gegenstand dieser Verfahren waren insgesamt 217 Studiengänge.

3.1 Schwerpunkte und Trends

Im Jahr 2022 stand in der Programmakkreditierung die Rückkehr zur Durchführung der Begutachtungen in Präsenz vor Ort im Mittelpunkt. Auf Grund der positiven Erfahrungen mit der digitalen Durchführung der Begutachtungen von Seiten der Hochschulen erreichten die ZEvA diesbezüglich einige Anfragen nach rein digital durchgeführten Verfahren. Grund dafür war die Intention, Aufwand und Kosten für die Hochschulen zu reduzieren.

Insgesamt überwog jedoch auch bei den Hochschulen der Wunsch, die Begutachtungen wieder in Präsenz vor Ort durchzuführen. Im Fokus steht hier insbesondere, dass der Austausch vor Ort sowohl in den Gesprächsrunden, als auch abseits dieser einfacher ist und als gewinnbringender Faktor wahrgenommen wird. Auch von Seiten des EQAR und des Akkreditierungsrates wurde festgelegt, dass in Akkreditierungsverfahren die „Norm“ eine Begehung in Präsenz sei. Dadurch konnte vermieden werden, dass langfristig eine Diskrepanz zwischen einzelnen Agenturen entsteht, da die Art der Durchführung der Begutachtung Einfluss auf die Verfahrenskosten hat. Die ZEvA begrüßt die Entscheidung des Akkreditierungsrates dahingehend, dass durch eine einheitliche Handhabung die kostenbezogene Vorteilnahme der digitalen Durchführung von Begutachtungen unterbunden wird.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 40 von der ZEvA durchgeführten Verfahren der Programmakkreditierung und insgesamt 69 behandelten Studiengängen konnte die ZEvA das Volumen der Verfahren in 2022 stark erhöhen. Vom Akkreditierungsrat wurden 94 Verfahren der ZEvA mit insgesamt 217 Studiengängen entschieden. Damit hat sich die Anzahl der behandelten Verfahren mehr als verdoppelt, während sich die Anzahl der behandelten Studiengänge mehr als verdreifacht hat. In 47 Bündelverfahren wurden 170 Studiengänge behandelt, wovon 12 Bündelverfahren Lehramts- oder Kombinationsstudiengänge betrafen. Insbesondere in diesem Bereich zeichnen sich die Bündel durch eine hohe Anzahl an Studiengängen aus, was den starken Anstieg der Anzahl behandelter Studiengänge erklären kann. Die restlichen 47 Verfahren betrafen jeweils nur einen einzelnen Studiengang.

3.2 Impuls: Lehramts- und Kombinationsstudiengänge

Durch die vermehrten Verfahren von Kombinationsstudiengängen, insbesondere des Lehramts, konnte die ZEvA ihre diesbezügliche Expertise signifikant ausbauen. Die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen stellt Gutachter*innen und Agenturen vor besondere Herausforderungen. Zum einen muss durch die Vorgaben des Akkreditierungsrates in der Begutachtung immer von einem sogenannten Mantelstudiengang ausgegangen werden, der den kombinatorischen Rahmen setzt und in welchen die potentiellen Teilstudiengänge „hinein“ akkreditiert werden. Im Fall von



Lehramtsstudiengängen enthält dieser „Mantel“ häufig auch die bildungswissenschaftlichen Anteile. Zum anderen gibt es häufig eine Vielzahl an möglichen Fächerkombinationen (oft nach dem „major/minor“ bzw. Haupt- und Nebenfach-Konzept), welche auf Grund der hohen Anzahl der Fächer bzw. Teilstudiengänge auf verschiedene Bündelakkreditierungen verteilt sind. Dabei können unterschiedliche Bündel auch von unterschiedlichen Agenturen bearbeitet werden.

Bei den Lehramtsstudiengängen wird die Handhabung meist noch komplexer, weil die Teilstudiengänge in verschiedene Mantelstudiengänge, die sich nach den Schulformen aufteilen (Lehramtstypen⁴), hinein akkreditiert werden müssen. Konstruiert man ein Beispiel für das Fach Mathematik, welches für vier Schulformen angeboten werden soll, bedeutet dies, dass vier Übersichtstabellen als Beschlussvorlage für den Bachelor erstellt werden müssen. Arbeitet die Hochschule bei den Kombinationsstudiengängen mit Major und Minor bzw. Haupt- und Nebenfach (wodurch das Fach Mathematik als Haupt- und Nebenfach vorhanden ist), bestehen dadurch faktisch acht Teilstudiengänge der Mathematik. Dies führt dazu, dass acht Vorlagen für den Beschluss über den Teilstudiengang Mathematik erstellt werden müssen. Das Vorgehen zur Erstellung wiederholt sich entsprechend, wenn das Fach Mathematik auch in einem Masterstudiengang vorgesehen ist. Hier haben sich Matrizen bewährt, um die Übersicht zu behalten. Nichtsdestotrotz müssen die einzelnen Fächer in jeder verwendeten Variante betrachtet und alle Kriterien einzeln durch die Gutachter*innen bewertet werden. Hier können zwar die Teilstudiengänge in der Bewertung gemeinsam und ggf. nur Abweichungen separat dargestellt werden, jedoch ist der Aufwand der Darstellung bei der Betrachtung von acht (Teil-)Studiengangvarianten erheblich. Die Agenturen sowie die beteiligten Ministerien und Gutachter*innen stehen zudem vor dem Problem, dass von Ihnen eine konsistente Einschätzung, bzw. Spruchpraxis über die verschiedenen Bündel hinweg erwartet wird, auch wenn sie nicht an allen der einzelnen Verfahren beteiligt sind. Inhaltlich stellt damit die Begutachtung der Verzahnung der einzelnen Teilstudiengänge untereinander und mit den Bildungswissenschaften eine besondere Herausforderung dar.

Zudem gibt es Universitäten, die nicht nach dem Schema sogenannter Mantelstudiengänge arbeiten. Hier werden mindestens zwei gleichberechtigte fachbezogene Prüfungsordnungen gegenübergestellt, die das Studium regeln. Zum Teil muss eine weitere Prüfungsordnung herangezogen werden, die z.B. im Falle der Lehramtsausbildung die bildungswissenschaftlichen Teile regelt. Diese Handhabung lässt sich schwer mit dem vorgegebenen Raster des Akkreditierungsrates umsetzen.

Insgesamt wird die Durchführung der Akkreditierungsverfahren und die Betrachtung der Teilstudiengänge dadurch erschwert, dass insbesondere bei Lehramtsstudiengängen eine Bündelzusammensetzung von bis zu 20 Teilstudiengängen der gängigen Praxis entspricht. Dieser Herausforderung begegnet die ZEvA mit der Aufforderung, dass Universitäten die Bündelzusammensetzung vom Akkreditierungsrat genehmigen lassen, was aber bisher noch keine Verbesserung des Umstands herbeiführen konnte. Müssen 20 Teilstudiengänge beschrieben und akkreditiert werden, ist in der Regel auch die fachliche Breite sehr groß, welche wiederum durch entsprechend große Gutachter*innengruppen abgebildet werden müssen. Aus Sicht der ZEvA wäre es daher ratsam in der Zusammensetzung der Bündel für die Verfahren der Kombinationsstudiengänge Anzahl und Affinität der Teilstudiengänge bei der Bündelzusammensetzung zu berücksichtigen. Auch die Anzahl der Schulformen, welche als Teilstudiengänge berücksichtigt werden müssen sollte in der Bündelzusammensetzung für Akkreditierungsverfahren des

⁴ <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/anererkennung-der-abschluesse.html> (Zugriff 30.08.2023)



Lehramts eine Rolle spielen. Damit könnte der Umfang und die Qualität dieser Verfahren durch eine genauere Betrachtung und übersichtlichere Darstellungsmöglichkeiten erheblich gesteigert werden.

3.3 Impuls: Erfahrungen mit dem European Approach

Die Wissenschaftsminister*innen des Europäischen Hochschulraums unterzeichneten im Mai 2015 den Beschluss zur Einrichtung des sogenannten European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes. Mit den §§ 10, 16 und 33 der Muster-RVO wurde der European Approach für Joint Degree Programme in Deutschland zur Anwendung gebracht. In 2022 wurde von der ZEvA ein Verfahren nach dem European Approach und den gegebenen Vorgaben der MRVO (bzw. gültigen Landesverordnung) beschlossen und ein weiteres wurde in 2022 durchgeführt, um Anfang 2023 in der ZEKo beschlossen zu werden. Auf der Webseite von EQAR⁵ werden aktuell zwanzig Berichte speziell zum European Approach vorgehalten. Allerdings sind vier der fünf beschlossenen Verfahren und Programme, die von der ZEvA durchgeführt wurden, nicht in der Datenbank zum European Approach, sondern in der allgemeinen Datenbank der EQAR auffindbar. Hervorzuheben ist, dass mit einer Beteiligung von 15 deutschen *Higher Education Institutions* (HEI) in den insgesamt zwanzig betrachteten Konsortien Deutschland einen starken Beitrag einbringt. Festgestellt werden kann auch, dass bei den Verfahren nach dem European Approach insgesamt verhältnismäßig wenige Auflagen ausgesprochen werden, im Vergleich zu relativ vielen Empfehlungen (Verhältnis 8 : 204 bei zwanzig betrachteten Berichten).

Ein Problem der Umsetzung des European Approach in Deutschland liegt aus der Agenturperspektive darin, dass nach der MRVO der „Europäische Ansatz“ zunächst nur für solche Joint Programmes gilt, die zu einem gemeinsamen Abschluss führen (Joint-Degree-Programmes, deren Abschluss durch eine gemeinsame Urkunde der involvierten HEI bestätigt wird). Der Originaltext der gezeichneten Vereinbarung⁶ benennt allerdings deutlich auch Programme, die zu „Double/Multiple Degrees“ führen (Programme, deren erfolgreicher Abschluss mit separaten Dokumenten der involvierten HEIs bestätigt wird). Die mangelnde Möglichkeit Double und Multiple Degrees mittels des European Approach zu akkreditieren, wird auch von vielen Hochschulen kritisiert, weil sie in einem gemeinsamen Verfahren eine Verfahrens- und Kostenerleichterung aber vielfach auch einen Mehrwert für die Außendarstellung und das Marketing des Programms sehen. Es gibt allerdings Signale, dass dies in der Überarbeitung der MRVO Berücksichtigung finden könnte.

Eine zusätzliche Belastung der Agenturen erfolgt durch die Vorgabe des § 33 MRVO, nach welchem die Agentur das Gutachten und die Bewertung auf ihrer Homepage in deutscher und englischer Sprache zu veröffentlichen hat. In der Regel werden die Verfahren schon in englischer Sprache durchgeführt. Damit wäre der Forderung des Originaltextes genüge getan: *„In case the review was not conducted in English at least an English summary of the review report and an English version of the decision, including its reasons, should be published“*. D.h. eine Übersetzung wäre nur notwendig, wenn die Informationen nicht auf Englisch vorliegen.

Es bleibt zu hoffen, dass der European Approach als inzwischen bewährtes Instrument der Qualitätssicherung von internationalen Studiengängen auch im Rahmen der European Universities Initiative der Europäischen Kommission genutzt wird. Es werden damit zwar nicht alle strategischen Ziele der

⁵ <https://www.eqar.eu/kb/joint-programmes/european-approach-cases/> (Zugriff 30.08.2023)

⁶ https://www.eqar.eu/assets/uploads/2018/04/European_Approach_QA_of_Joint_Programmesv1_0-2015.pdf (Zugriff 30.08.2023)



European Universities Initiative abgedeckt, aber jene Aktivitäten, die in gemeinsame Studiengänge münden oder allgemein Studium und Lehre im Rahmen des anvisierten „European inter-university campus“ darstellen, sollten durch Verfahren nach dem European Approach bewertet werden und nicht durch zusätzliche (neue) Instrumente, was die Landschaft des (Europäischen) Qualitätsmanagements an den HEIs noch unübersichtlicher machen würde.

3.4 Zusammenfassung und Ausblick

Trotz des Zuwachses der behandelten Programmakkreditierungen in 2022 bleibt der Ausblick für die Programmakkreditierung angesichts der Zunahme der Systemakkreditierungen von der Erwartung einer abnehmenden Tendenz geprägt. Es ist zwar erfreulich, dass immer mehr Hochschulen den Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem gerecht werden, es bleibt aber die Frage nach der zukünftigen Tätigkeit der Agenturen, wenn die Programmakkreditierungen nach und nach entfallen. Weiter ungelöst ist auch das Verhältnis der internen Programmakkreditierung der systemakkreditierten Hochschulen zur externen Programmakkreditierung hinsichtlich ihrer Qualität. Hier gibt es einige Versuche des Akkreditierungsrates, wie z.B. die gestiegenen Ansprüche an die öffentlichen Berichte, mehr Qualität und Vergleichbarkeit zu garantieren. Personen, die sowohl interne als auch externe Programmakkreditierungen begleiten, berichten aber von zum Teil großen qualitativen Unterschieden. Hier wären systematische Untersuchungen notwendig, um zu analysieren, ob die Systemakkreditierung nicht nur kostengünstiger ist und der Hochschule mehr Freiheitsgrade ermöglicht, sondern ob sie auch die Studiengangsqualität und Studierbarkeit im gleichen Maße gewährleistet wie die Programmakkreditierung.

Aus den Erfassungen der Zufriedenheit, welche die ZEvA durchführt, ist positiv zu vermerken, dass die verfahrensbezogenen Evaluationen, die von Gutachter*innen und Hochschulen online ausgefüllt werden, sehr gute Ergebnisse aufzeigen. Referent*innen werden für ihre ausgezeichnete und kompetente Betreuung gelobt und die ZEvA sieht sich darin bestärkt, die Zusammenarbeit mit den vielen treuen Kund*innen weiter auf diesem hohen Niveau fortzuführen. Die Durchführung der Programmakkreditierungen ist daher nach wie vor als solides Standbein der ZEvA zu sehen.



4 Systemakkreditierung

Das Jahr 2022 gestaltete sich für den Bereich der Systemakkreditierung der ZEvA insgesamt positiv. Neben einer stabilen Auftragslage für Begutachtungsverfahren zur Systemakkreditierung konnten vermehrt Aufträge im Bereich der verfahrensvorbereitenden Beratung von Hochschulen gewonnen werden. Diese reichten von Kurzberatungen zu ausgewählten Teilaspekten bis hin zu umfassenderen System- und Dokumentenanalysen.

Im Akkreditierungssystem ist insgesamt festzustellen, dass der Anteil an System-Reakkreditierungsverfahren nun spürbar ansteigt, sowohl bei der ZEvA als auch bei anderen Agenturen.

4.1 Schwerpunkte und Trends

Es wurden zwei Verfahren der Systemakkreditierung in 2022 erfolgreich mit dem Beschluss des Akkreditierungsrates abgeschlossen; eines an einer privaten Fachhochschule und eines an einer Pädagogischen Hochschule. In beiden Verfahren waren in der Begutachtung bzw. durch den AR noch Mängel im Qualitätsmanagementsystem festgestellt worden, welche die Hochschulen jeweils im Zuge des Stellungnahmeverfahrens ausräumen konnten. Dadurch erfolgte in beiden Fällen die Systemakkreditierung ohne Auflagen. Darüber hinaus wurden an zwei staatlichen Fachhochschulen die Begutachtungsprozesse zur Systemakkreditierung beendet und der Antrag auf (Re-)Akkreditierung beim AR durch die Hochschulen gestellt. In einem dieser Verfahren liegt der AR-Beschluss (auf Akkreditierung ohne Auflagen) mittlerweile vor. Auch hier nutzte die Hochschule das Stellungnahmeverfahren zur Heilung eines durch den AR festgestellten Mangels; das Gutachtertivum hatte auf Akkreditierung ohne Auflagen gelautet. Das Stellungnahmeverfahren hat sich bisher als gute und praktikable Alternative zur klassischen "Qualitätsverbesserungsschleife" erwiesen.

In zwei weiteren Verfahren nach der alten Rechtslage erfolgte die Entscheidung durch die ZEvA-Kommission. Eines der beiden Verfahren (an einer staatlichen Universität) wurde ausgesetzt; im anderen (an einer Kunst- und Musikhochschule) wurde die Akkreditierung unter vier Auflagen ausgesprochen. In beiden Fällen folgte die ZEvA-Kommission dem grundsätzlichen Votum der Gutachter*innen, wobei einzelne Auflagen bzw. Mängel durch Stellungnahmen der Hochschulen vor Beschlussfassung entfallen konnten.

Insgesamt war in 2022 ein deutlich erhöhter Anteil von System-Reakkreditierungsverfahren feststellbar, sowohl bei der ZEvA als auch bei anderen Agenturen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen, da in den nächsten Jahren bei zahlreichen Hochschulen die Erstakkreditierungsfristen ablaufen.

Ebenso wie in der Programmakkreditierung war das Jahr 2022 von einer weitgehenden Rückkehr zu Präsenzbegehungen geprägt, insbesondere ab der Jahresmitte. Im Bereich der Beratungen wurden allerdings, zumindest in Teilen, noch Online-Formate genutzt; vor allem wenn es sich um einen thematisch eng abgegrenzten Beratungsgegenstand handelte, der keine vertiefte, umfassende Analyse des Qualitätsmanagement-Systems erforderte. Diese generelle Vorgehensweise wird sich aller Voraussicht nach auch über das Ende der Pandemie hinaus fortsetzen, weil sie Kosten und Aufwand im Zusammenhang mit kleineren, thematisch fokussierten Beratungsleistungen deutlich reduziert. Insgesamt ist im Jahr 2022, wie schon in den vorherigen Jahren, ein ungebrochen hoher Beratungsbedarf unter den Hochschulen zu Themen der Systemakkreditierung und des hochschulinternen Qualitätsmanagements



erkennbar geworden. Dieser ist durchaus auch bei Hochschulen vorhanden, die sich auf eine System-Reakkreditierung vorbereiten, also über ein voll implementiertes und erprobtes internes Qualitätsmanagementsystem verfügen. Vor allem der Wechsel vom „alten“ ins „neue“ Akkreditierungsrecht sorgt noch vielfach für Verunsicherung bei den Hochschulen, da die Spruchpraxis des Akkreditierungsrates und dessen Auslegung der Kriterien sich in einigen wesentlichen Aspekten von den früheren Handlungs- und Entscheidungsgrundsätzen der Agenturen unterscheiden. Dies hatte auch im Jahr 2022 zur Folge, dass einige bereits systemakkreditierte Hochschulen im Zuge der Reakkreditierung ihr System in Teilen neu konstruieren mussten, um den aktuellen Anforderungen Genüge zu tun. Insofern haben die Hochschulen in Verfahren zur erstmaligen Systemakkreditierung einen Vorteil, da sie ihr System von Beginn an vollumfänglich auf die aktuellen Anforderungen abstimmen können. In jedem Fall hat die Erfahrung der ZEvA im Jahr 2022 und auch darüber hinaus gezeigt, dass sich der Unterstützungsbedarf seitens der Hochschulen zwischen Erst- und Reakkreditierung bisher nicht wesentlich unterscheidet.

Allgemeine Unklarheiten bestehen auch zu Fragen der Verfahrensmethodik in der Systemakkreditierung, was sich in 2022 sehr konkret in den Beschlüssen des Akkreditierungsrates niedergeschlagen hat. So wurden in einigen Verfahren durch den AR methodische Mängel festgestellt (bspw. im Zusammenhang mit der Stichprobenziehung), welche eine Revision der Gutachten oder die Durchführung zusätzlicher Verfahrensschritte durch die betreffenden Agenturen erforderlich machte. Bei der ZEvA sind derartige Probleme zwar bisher nicht aufgetreten, es ist aber dennoch offensichtlich, dass in einigen wesentlichen Punkten Klarstellungen und/oder weitere Aushandlungsprozesse zwischen den Akteuren des Akkreditierungssystems erforderlich sind.

Die in den Begutachtungsverfahren (sowohl nach altem als auch nach neuem Recht) festgestellten Mängel betrafen eine große Bandbreite verschiedener Kriterien. Allgemeine Trends lassen sich hieraus allein nicht ablesen, es kann jedoch (auch im Hinblick auf Verfahren zurückliegender Jahre) konstatiert werden, dass in den Verfahren der ZEvA festgestellte Mängel tendenziell häufiger den Bereich Transparenz und Dokumentation betreffen als konzeptionelle Aspekte des Qualitätsmanagementsystems.

Aus dieser grundlegenden Erkenntnis sowie den Begutachtungs- und Beratungsprozessen des Jahres 2022 leiten sich die beiden folgenden thematischen Impulse zur Systemakkreditierung ab.

4.2 Impuls: Nutzen und Umsetzung der Stichproben

Obwohl die Studienakkreditierungsverordnungen bereits seit einigen Jahren in Kraft sind, zeigten sich auch im Jahr 2022 noch Unklarheiten und unterschiedliche Interpretationen der Vorgaben bezüglich der Verfahrensmethodik im Bereich der Systemakkreditierung. Der Verfahrensteil der Stichproben hat in den Verfahren der ZEvA besonders viele Fragen aufgeworfen. Dies betrifft sowohl Zweck und Nutzen der Stichprobe als auch deren genaue methodische Umsetzungsweise. Die diesbezüglichen Regelungen der MRVO lassen für Agenturen und Hochschulen zahlreiche wichtige Fragestellungen offen, die potenziellen Einfluss auf die Verfahrensgestaltung und die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems haben.

So geht bspw. aus der MRVO nicht eindeutig hervor, welche Erkenntnisse die Stichproben genau liefern sollen bzw. welche Aussagen dazu im Gutachten erwartet werden. Insbesondere ist unklar, ob das Gutachten auch eine Qualitätsbewertung der Stichprobenstudiengänge an sich enthalten soll (Produktqualität), oder ob lediglich auf die Wirkungsweise des Qualitätsmanagementsystems in den



Studiengängen eingegangen werden soll (Prozessqualität). Dies ist besonders für Studiengänge relevant, die auf einen reglementierten Beruf oder ein Lehramt hinführen. Gemäß MRVO müssen an diesem Teil der Stichprobe Vertreter*innen der Behörden und Kirchen beteiligt werden. Es ist allerdings nicht klar geregelt, worin diese Beteiligung genau bestehen soll, also was die genaue Rolle und Aufgabe dieser Personen im Begutachtungsprozess ist - zumal die Behörden und Kirchen i. d. R. bereits an den hochschulinternen Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren für die betreffenden Studiengänge beteiligt waren, also mit dem jeweiligen Studiengang ggf. gleich doppelt befasst werden.

In den Verfahren der ZEvA bereitete die Stichprobe auch in 2022 besonders in den Erstakkreditierungsverfahren Schwierigkeiten. Vor allem die Kriterienstichprobe ist hier zumeist nur von geringer Aussagekraft, da das zu begutachtende System i. d. R. nur in sehr begrenztem Maße erprobt ist und daher die Ergebnisse der Stichproben entsprechend kaum Rückschlüsse auf die Funktionsfähigkeit des Systems zulassen. Aufwand und Nutzen der Stichprobe stehen hier in einem starken Missverhältnis, was auch die Gutachter*innen in den Verfahren regelmäßig als Feedback zurückmelden. Bei den Erstakkreditierungen lag der Fokus der ZEvA daher bisher vor allem auf den Pilotstudiengängen zur internen Akkreditierung, bei einer möglichst "schlank" gestalteten Kriterienstichprobe.

Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der ZEvA eine sinnvolle Weiterentwicklung, bei den Ansprüchen an die Stichprobe zwischen Erst- und Reakkreditierung zu differenzieren. Die engmaschige Beteiligung von Behörden und Kirchen am Verfahren erscheint im derzeitigen Umfang nicht sinnvoll und sollte daher ebenfalls überdacht werden - zumal die entsprechenden Stellen nach Erfahrung der ZEvA auf ihre Mitwirkungsrechte häufig verzichten.

4.3 Impuls: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch im internen Qualitätsmanagement

Sowohl in den Beratungs- als auch in den Begutachtungsprozessen der ZEvA kamen in 2022 einige Aspekte wiederholt zur Sprache, die für systemakkreditierte Hochschulen häufiger Herausforderungen darstellen und daher einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf hervorrufen. Diese betreffen nicht nur Prozesse und Verfahren des Qualitätsmanagements, sondern vielfach ganz unmittelbar die Ebene der Studiengänge und der Kriterienprüfung.

Hierzu gehört bspw. der Umgang mit Studiengängen mit besonderem Profilanpruch im internen Qualitätsmanagement. So ist häufig unklar, welche Studiengänge unter diese Kategorie fallen, was jeweils die wesentlichen kennzeichnenden Merkmale dieser besonderen Studiengangsprofile sind und was bei deren Qualitätssicherung zu beachten ist. Dies gilt bspw. für duale, weiterbildende und berufs begleitende Modelle, aber auch für Joint Programmes und Kombinationsstudiengänge. In den Kriterienkatalogen zur internen Akkreditierung sind dementsprechend die besonderen Profilvermerkmale vielfach noch zu wenig berücksichtigt, was in Systemakkreditierungsverfahren bereits gelegentlich zu Beanstandungen geführt hat.

Aus Sicht der ZEvA erscheint es daher lohnenswert für die Agenturen und auch für den Akkreditierungsrat, die Information und Beratung der Hochschulen zu dieser Thematik weiter auszubauen und zu verstärken. Zum Teil geschieht dies bereits über den FAQ-Bereich auf der AR-Website, dies scheint jedoch noch nicht ausreichend zu sein, um den Informationsbedarf der Hochschulen zu decken. Eine weitere Möglichkeit wären gezielte Weiterbildungs- und Schulungsangebote für Mitarbeitende im



internen Qualitätsmanagement, um das erforderliche vertiefte Wissen zu den Akkreditierungsstandards in den Hochschulen aufzubauen.

Eine eigene Kategorie bilden in diesem Kontext die Studiengänge der Lehrerbildung, deren interne Qualitätssicherung und Akkreditierung einen besonders hohen Aufwand für Hochschulen verursachen. Auch hier nimmt die ZEvA einen kontinuierlich hohen Beratungsbedarf wahr.

4.4 Zusammenfassung und Ausblick

Im Ganzen signalisierten die Hochschulen in 2022 überwiegend eine hohe Zufriedenheit mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Begutachtungen. Im Kontext der Begutachtungsverfahren hat sich für die ZEvA damit erneut deutlich gezeigt, wie entscheidend eine engmaschige Beratung und Begleitung durch die Agentur für den Erfolg des Verfahrens ist. Die Zufriedenheit mit der Betreuungsleistung wird in der Verfahrensevaluation durch die Hochschulen stets besonders zum Ausdruck gebracht und erscheint als wesentlicher Faktor für die Agenturauswahl und -bindung.

Insgesamt war im Lauf des Jahres 2022 (und auch darüber hinaus) in den Begutachtungen und Beratungen der ZEvA zur Systemakkreditierung zu beobachten, dass die Hochschulen (trotz vielfacher Kritik an einzelnen Aspekten) ihre Systeme mittlerweile gut auf die Anforderungen der MRVO und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat eingestellt haben. Vor allem bei Erstakkreditierungen kommt es daher überwiegend zu sehr positiven Begutachtungsergebnissen, die in Akkreditierungen mit wenigen oder keinen Auflagen münden. Umsetzungsprobleme wurden eher in Details erkennbar, wie bspw. bei der Qualitätsprüfung von Studiengängen mit besonderem Profil (s. oben).

Bei Reakkreditierungen zeigten sich auch in den Verfahren der ZEvA teils Nachbearbeitungsbedarfe an den Qualitätsmanagementsystemen, die aber frühzeitig erkannt und im Zuge der Begutachtung bearbeitet werden konnten.

Durch den starken Fokus auf die Konformität mit der MRVO gerieten allerdings bei den Reakkreditierungen sonstige Entwicklungsaspekte etwas ins Hintertreffen. Da, wie bereits erwähnt, das Volumen an System-Reakkreditierungen künftig deutlich zunehmen wird, bleibt zu hoffen, dass es künftig besser gelingen wird, allgemeine Weiterentwicklungen stärker in den Mittelpunkt der Verfahren zu rücken, wie es an sich auch erwartbar und wünschenswert wäre. Hierfür sollten auch die externen Gutachter*innen in Reakkreditierungsverfahren noch einmal verstärkt sensibilisiert werden.

Aus Sicht der ZEvA ist es sehr begrüßenswert, dass ab Anfang 2023 mehrere Initiativen gestartet wurden, um die bestehenden Unklarheiten zum Thema Stichproben zu beseitigen. So gab es bspw. ein durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates organisiertes Austauschtreffen zum Thema mit Vertretungen der Agenturen. Ferner soll ein neues FAQ zum Thema Stichproben größere Klarheit schaffen. Besonders interessant wird künftig die Frage sein, ob die derzeit genutzten Spielräume für Agenturen bei der Ausgestaltung der Stichprobe bestehen bleiben oder eher weiter verengt werden.



5 Evaluation und Beratung

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden im Geschäftsbereich Evaluation und Beratung erneut die Begutachtung und Evaluation der Förderlinie „Innovation Plus“ durchgeführt. Zudem erfolgte die Durchführung eines Evaluationsverfahrens an ausgewählten niedersächsischen Hochschulen zum Thema der gestreckten Studieneingangsphase in MINT-Studiengängen.

5.1 Schwerpunkte und Trends

Während das Evaluationsverfahren von flexiblen und verlängerten Studieneingangsphasen in MINT-Studiengängen an niedersächsischen Hochschulen bereits in 2021 durch eine Auftaktveranstaltung und einen digitalen Austausch im Dezember angestoßen wurde, konnte das Verfahren in 2022 weitergeführt werden. Im Fokus des Evaluationsverfahrens standen dabei die Maßnahmen niedersächsischer Hochschulen zur Milderung der Eingangsschwierigkeiten beim Studienstart in MINT-Studiengängen und die Reduzierung von Studienabbrüchen in der Anfangsphase des Studiums. Insbesondere wurden spezielle Formen gestreckter Curricula in Form von zwei Modellen betrachtet: Die Ausgestaltung einer vorgelagerten Studieneingangsphase in Form von einem oder zwei Semestern und das Verteilen der curricularen Inhalte des ersten Studienjahres auf mehr als zwei Semester. Beteiligt waren am Evaluationsverfahren die Technische Universität Clausthal mit dem Steiger-College, die Ostfalia Hochschule (Braunschweig/Wolfenbüttel) mit dem Programm MatheLift, die Hochschule Emden/Leer mit den Programmen flexEM und Flexib(H)EL, die Hochschule Hannover mit den Programmen StudyMINT und StudyFLEX, die HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen mit dem Programm HAWK start plus sowie die Hochschule Osnabrück mit dem Programm Flex-SEP.

Ende Januar 2023 gaben die Hochschulen die jeweiligen Selbstberichte zur Darstellung der Programme ab. Diese enthielten ein Kurzportrait der Hochschule und des Qualitätsmanagements sowie die Darstellung der Einbettung der Projekte in die Hochschule. Des Weiteren wurden die Modelle der gestreckten Studieneingangsphase inklusive der Zielgruppen und der Projektevaluation dargestellt. Auch administrative Aspekte wurden in der Beschreibung der Projekte berücksichtigt.

Diese Berichte stellten die Grundlage für die im Februar 2022 durchgeführten Gespräche zwischen der Gruppe der Gutachter*innen und den Hochschulangehörigen (Personen aus der Projektorganisation und -koordination, verantwortliche Leitungen der Programme, beteiligte Lehrende & Studierende, die an den Programmen teilgenommen haben) dar. Im Anschluss wurde ein Bericht, welcher die Programme und die Bewertung dieser durch die Gutachter*innen darstellt, verfasst. Zum Abschluss des Evaluationsverfahrens fand am 05. und 06. September 2023 eine Abschlussveranstaltung zur Ergebnispräsentation und zum fachlichen Austausch unter den beteiligten Hochschulen statt. Diese wurde in Kooperation mit der TU Clausthal in deren Räumlichkeiten durchgeführt. Der Ergebnisbericht wurde abschließend auf der Homepage der ZEvA veröffentlicht⁷.

Mit dem Förderprogramm „Innovation plus“ wurden in 2022 in der fünften Runde Projektmittel vom Land Niedersachsen zur Verfügung ausgeschrieben. Diese sollen zur Schaffung von Freiräumen für Lehrende zur Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernkonzepten beitragen. Im Fokus steht dabei die Neu- oder Weiterentwicklung von ganzen Modulen oder Elementen von Modulen. Im Sinne der

⁷ https://www.zeva.org/site/assets/files/1737/evaluationsbericht_studieneingangsphase_mint_2022.pdf (Zugriff 30.08.2023)



Nachhaltigkeit soll damit eine Anschubfinanzierung für Lehrkonzepte erfolgen, welche bei Erfolg längerfristig Teil des Lehrangebots sein können. Die Förderanträge der fünften Förderrunde wurden bis zum 31.08.2022 beim MWK eingereicht und von dort an die ZEvA weitergeleitet. Es gingen in 2022 insgesamt 122 Anträge ein. Nach weiterer Aufbereitung wurden die Dokumente zur Beurteilung an die Gutachtergruppe, bestehend aus 21 Personen, mit jeweils sieben Professor*innen, Hochschuldidaktiker*innen und Studierenden, verteilt. Zuerst wurden Vorabbewertungen über eine Online-Befragung von den Gutachter*innen eingeholt. Diese wurden durch die ZEvA zusammengefasst und dienten den Gutachter*innen bei der digital durchgeführten Auswahl Sitzung im November 2022 als Grundlage für die endgültige Auswahlentscheidung. Nach Abgabe der Einschätzungen zu den Anträgen und Diskussion dieser, wurde eine Empfehlung zur Förderung von 60 Projekten mit einer Gesamtfördersumme von 2.848.539 Euro abgegeben. Die Förderempfehlungen wurden im Anschluss an die Sitzung an das MWK übermittelt, welche die Förderentscheidungen auf Grundlage der durch die ZEvA durchgeführten Begutachtung der Anträge der Hochschulen trifft.

Zudem wurde die Evaluation der zweiten Förderrunde „Innovation Plus“ mit den Projekten des Förderzeitraums 2021/22 durchgeführt. Dazu waren die Projektverantwortlichen aufgefordert worden, in der Zeit von Juni 2021 bis Mai 2022 an einer Online-Befragung teilzunehmen. In dieser Zeit haben 62 Projektverantwortliche den Fragebogen ausgefüllt. Die Befragungsergebnisse wurden durch die ZEvA analysiert und in einem Evaluationsbericht dargestellt. Der Evaluationsbericht ist auf der Homepage der ZEvA veröffentlicht. Auch die Evaluation der dritten Förderrunde „Innovation Plus“ wurde in 2022 angestoßen, indem im August der Befragungslink an die Projektverantwortlichen übermittelt wurde. Die Befragung soll voraussichtlich Ende Mai 2023 abgeschlossen werden und im gleichen Verfahren die Befragungsergebnisse analysiert und in einem Evaluationsbericht dokumentiert werden.

5.2 Impuls: Aspekte der Förderprogramme des Landes Niedersachsen – eine Ergebniszusammenfassung der Einschätzung der Gutachtenden

Nachdem die Förderlinie „Innovation plus“ nun bereits zum fünften Mal ausgeschrieben wurde, stellen die Gutachter*innen fest, dass die Förderanträge sich insgesamt wenig weiterentwickelt haben. Die Antragstellung wurde an den Hochschulen zum Teil professionalisiert (z. B. durch Templates und Standardtexte), aber noch immer werden die hochschulinternen Expert*innen für die Lehrentwicklung zu wenig in die Projekte einbezogen. Die Ausschreibung ist derzeit sehr offen gestaltet und enthält viele unterschiedliche Anforderungen (z.B. innovativ, geeignete Prüfungsformen, Studieneingangsphase etc.). Dieser Umstand bewirkt, dass für die Gutachter*innen mitunter Unsicherheiten existieren, worauf der Schwerpunkt bei der Bewertung der sehr unterschiedlichen Anträge gelegt werden soll. Diese Unsicherheit spiegelt sich auch auf Seiten der Hochschulen in der Qualität der gestellten Anträge wider. Daher wurde angeregt, dass weitere Förderrunden eine engere Fokussierung auf ein Thema vorgeben sollten. Zum Beispiel könnte die Nachhaltigkeit der Projekte fokussiert werden. Dabei wäre mehr Wert auf die curriculare Verankerung, die strukturelle Implementierung und den Beitrag zur strategischen Entwicklung der Hochschule (mit Unterstützung durch die Hochschulleitung) zu legen. Eine andere Möglichkeit wäre, verstärkt Projekte, die bereits gefördert wurden, erneut zur Antragstellung aufzufordern, um die Verstetigung oder Weiterentwicklung von Projekten anzustoßen und die Nachhaltigkeitsziele vorheriger Förderrunden zu erreichen. Auch sollte die Einstellung der Projektergebnisse in das OER-Portal als verpflichtend vorgegeben werden, um dies in die breite Masse zu tragen. Die Gutachter*innen regten zudem an, eine Veranstaltung (Tagung) anzubieten, auf der sich die



niedersächsischen Hochschulen zur Innovation in der Lehre austauschen und vernetzen können. Auch dadurch könnte insbesondere die nachhaltige Implementierung neuer Formate, aber auch die Organisationsentwicklung in den Hochschulen thematisiert werden. Wichtig wäre dabei, dass dort die Hochschulleitungen und das MWK vertreten sind und das OER-Portal vorgestellt wird. Diese Punkte zur Weiterentwicklung der Förderlinie wurden an das MWK übermittelt, um eine zielführendere Gestaltung dieser zu initiieren.

Im Ergebnis des Evaluationsverfahrens von flexiblen und verlängerten Studieneingangsphasen in MINT-Studiengängen an niedersächsischen Hochschulen wurden Empfehlungen an die Hochschulen sowie das Land Niedersachsen formuliert. Die Unterstützung von Studienanfänger*innen betrifft im hochschulischen Bildungsprozess keine Minderheiten, sondern eine große Anzahl betroffener Personen, da ein Studienabbruch für die Hälfte der Studierenden in Frage kommt. Die Dimension des problematischen Studieneinstiegs sollte daher neu bewertet werden. Die Nachwirkungen der Corona-Maßnahmen können diesen Umstand noch verstärken. Leistungsrückstände könnten mit einem entzerrten Studieneinstieg und zusätzlichen Unterstützungsangeboten abgemildert werden. Auch für die gesellschaftliche Gesamtaufgabe der Förderung von Bildungsaufstiegen können entsprechende Programme sinnvoll sein. Die Grundfinanzierung einer Hochschule sieht dafür i.d.R. jedoch keine Möglichkeiten vor. Diese unterstützenden Maßnahmen sollten nach Ansicht der Gutachter*innen jedoch unbedingt gefördert werden und dabei auch die Berücksichtigung von BAföG-Leistungen miteinbezogen werden. Hochschulen könnten einen Anreiz zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen erhalten, indem nachweislich erfolgreiche Maßnahmen bei einer Verstetigung unterstützt werden. Hier könnte dementsprechend die Förderlinie „Innovation Plus“ ansetzen. Insgesamt ist zu sagen, dass das Thema, welches in beiden Betrachtungen ein Hauptaugenmerk darstellt, die Verstetigung der angestoßenen Projekte ist, für welche sich die Hochschulen mehr Unterstützung durch das MWK wünschen.

5.3 Zusammenfassung und Ausblick

Durch das in 2022 durchgeführte Evaluationsverfahren in den MINT-Studiengängen an niedersächsischen Hochschulen und die Begutachtung der Förderanträge für „Innovation plus“ konnte der Bedarf der niedersächsischen Hochschulen in diesen Bereichen ermittelt werden. In beiden Fällen wurden dieser Bedarf und Empfehlungen dem MWK für daraus resultierende Adressierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die niedersächsischen Hochschulen brachten im Diskurs der MINT-Evaluation deutlich zum Ausdruck, dass die Erwartung ist, dass das MWK daraus Entscheidungen zu weiteren Fördermöglichkeiten ableitet. Thematisch wird die Innovationsfähigkeit in Studium und Lehre sowie die Förderung von MINT-Studiengängen, insbesondere mit Blick auf das Querschnittsthema Digitalisierung, auch in Zukunft für sie und damit auch die ZEvA aktuell bleiben.



6 Internationales

Nachdem die Arbeit im Bereich Internationales in den Jahren 2020 und 2021 stark durch die COVID-19 Pandemie und die damit eingehenden Einschränkungen in der Reisetätigkeit geprägt waren, bot das Jahr 2022 diesbezüglich Anlass zur Hoffnung, die Arbeit im Bereich Internationales wieder normalisieren zu können. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine stellte den Arbeitsbereich jedoch erneut vor Herausforderungen.

6.1 Schwerpunkte und Trends

Kurz nach Ausbruch des Ukraine-Krieges beschloss die ZEvA-Kommission, alle Arbeiten an Verfahren in der Russischen Föderation vorerst und auf unbestimmte Zeit auszusetzen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss in einem bereits abgeschlossenen Begutachtungsverfahren an der Higher School of Economics in Moskau auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Gleichzeitig bemühte sich die ZEvA gemeinsam mit den ukrainischen Hochschulen darum, die Bearbeitung laufender Verfahren wo immer möglich fortzusetzen. Trotz des hohen diesbezüglichen Engagements der Hochschulen kamen die Begutachtungsprozesse für den Rest des Jahres 2022 weitgehend zum Erliegen, können jedoch aller Voraussicht nach in 2023 mittels Online- oder Hybrid-Begehungen fortgesetzt werden. Auch seitens der externen Gutachter*innen ist eine hohe Unterstützungsbereitschaft für die Verfahren festzustellen, trotz aller derzeit damit verbundenen Unwägbarkeiten. Auch wenn eine Planungssicherheit für die einzelnen Verfahrensschritte bei den Verfahren in der Ukraine nur sehr schwer herzustellen ist, ist die ZEvA bestrebt, die Hochschulen in der Ukraine bei ihren Bemühungen um eine Qualitätssicherung ihrer Studiengänge zu unterstützen. Nicht nur sind auch nach dem Angriff auf die Ukraine weiterhin Anfragen zur Akkreditierung bei der ZEvA eingegangen, auch hat die ukrainische Agentur NAQA sich deutlich zur Bedeutung der Akkreditierung gerade auch in diesen Zeiten bekannt.

In der zweiten Fokusregion der ZEvA-Tätigkeiten, den Ländern des arabischen Raums, konnte die Arbeit in etwa auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die Hochschulen der Region zeigen verstärkt Bestrebungen, sich in Richtung des Europäischen Hochschulraums zu orientieren. Dementsprechend bilden internationale Akkreditierungsverfahren nach europäischen Standards zunehmend einen Bestandteil der Internationalisierungsstrategien der Hochschulen. Die beteiligten Akteure erhoffen sich im Rahmen des Peer-Reviews vor allem ein Feedback bzgl. der erfolgreichen Angleichung oder zumindest Annäherung von Rahmenstrukturen an europäische Standards, was sich wiederum mobilitätsfördernd zwischen beiden Regionen auswirkt. Diese Intention konnte in den von der ZEvA begleiteten Verfahren dahingehend beobachtet werden, dass sich die begutachteten Hochschulen verstärkt im Rahmen von Erasmus+ Kooperationen beteiligen. Formalia, wie die Schaffung von kompetenzorientierten Diploma Supplements, die Implementation des ECTS-Systems sowie Umsetzungen zu Regeln der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen, standen in diesen Verfahren daher stark im Mittelpunkt. Des Weiteren sind viele Hochschulen bemüht, über die internationale Akkreditierung auch die Sichtbarkeit ihrer Studiengänge und die Akzeptanz ihrer Studienabschlüsse im europäischen Ausland zu steigern.

Schlussendlich bildeten die institutionellen Audit-Verfahren in Österreich einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeiten der ZEvA im Jahr 2022. Zu diesem Zwecke fand im Referat eine erfolgreiche Überarbeitung des Audit-Leitfadens zur Zertifizierung an österreichischen Hochschulen statt. Im Anschluss wurde



die Arbeit an einer Reihe diesbezüglicher Verfahren aufgenommen, die teilweise noch im Jahr 2022, größtenteils aber im Jahr 2023 abgeschlossen sein werden.

Insgesamt führten aber sowohl die weiterhin bestehenden Reisebeschränkungen durch die Pandemie und der Ukraine-Krieg zu einer vergleichsweise niedrigen Zahl an abgeschlossenen Verfahren. Die ZEvA-Kommission hat im Jahr 2022 in drei Verfahren über die Akkreditierung von insgesamt vier Studiengängen in sechs Ländern beschieden. Dabei handelte es sich um ein Verfahren zur internationalen Programmakkreditierung zweier Studiengänge an der Arab Academy for Science and Maritime Transport (EG), welches bereits 2022 anliefe, ein Verfahren des European Approach zur Akkreditierung eines Masterstudiengangs an der Hochschule Emden/Leer (DE) und der Western Norway University of Applied Science (NO) und ein weiteres Verfahren des European Approach zur Akkreditierung eines Masterstudienprogramms in Kooperation der Universität Leipzig (DE), der Universität von Granada (ES), der Universität Graz (AT) und der Universität Vilnius (LT). Hinzu kam ein weiteres Audit-Verfahren zur Re-Zertifizierung der Ferdinand Porsche FernFH (AT).

Des Weiteren wurden in zwei Verfahren (digitale) Begutachtungen jeweils zur Akkreditierung zweier Studiengänge an der Arab Academy for Science and Maritime Transport (EG) durchgeführt, über welche die ZEvA-Kommission allerdings erst 2023 entscheidet, sodass diese Verfahren in der nachfolgenden Betrachtung nicht weiter berücksichtigt werden. Hinzu kommt das eingangs genannte Verfahren an der Higher School of Economics (RU), welches vorerst ausgesetzt wurde.

Mit zwei von vier der zu betrachtenden Studiengängen liegt der quantitative Schwerpunkt der Tätigkeiten der ZEvA im Jahr 2022 damit in der Akkreditierung von Studiengängen ägyptischer Hochschulen, wenngleich die Zahl in diesem Jahr so niedrig war, dass sich keinesfalls von einem Trend sprechen lässt. Dennoch steht dies im scharfen Kontrast zu den Zahlen des Jahres 2021, in welchem die ZEvA mit einem Anteil von 74 % der akkreditierten Studiengänge (34 Studiengänge in absoluten Zahlen) noch einen klaren quantitativen Schwerpunkt in der Akkreditierung von Studiengängen in der Ukraine aufwies. Diese wichtige Fokusregion entfiel somit aufgrund des Kriegsausbruchs vollständig.

In den drei zuvor genannten und in 2022 beschiedenen Verfahren wurden insgesamt keine vorab zu erfüllenden Auflagen (sog. Pre-Conditions), sondern lediglich zwei Auflagen sowie drei allgemeine und 23 studiengangbezogene Empfehlungen ausgesprochen. Es muss dabei darauf verwiesen werden, dass in zwei der drei Verfahren zwischen allgemeinen und studiengangsspezifischen Empfehlungen im Grunde nicht unterschieden werden kann, da die Verfahren lediglich Einzelstudiengänge behandelten. Diese beiden Verfahren umfassten insgesamt 21 Empfehlungen. In keinem Fall wich die ZEvA-Kommission vom Votum der Gutachter*innen ab, sodass das Votum der Gutachter*innen und der jeweilige finale Bescheid stets deckungsgleich war. In zwei Verfahren bzw. zwei Studiengängen wurden keinerlei Auflagen ausgesprochen. In einem Verfahren mit einem Gesamtumfang von zwei Studiengängen wurden Auflagen ausgesprochen. Bei der Formulierung der Auflagen erfolgte diese allgemein gleichlaufend auf beide Studiengänge des Bündels bezogen. Die Auflagen betrafen dabei die folgenden Bereiche: eine Auflage zum angemessenen Fragenbogendesign, bzw. zur Einführung eines Workloadmonitorings im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen (ESG 1.1 Strategie für die Qualitätssicherung) und eine Auflage in einem Verfahren zur Anerkennung hochschulischer Leistungen (ESG 1.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss). Das Audit-Verfahren zur Rezertifizierung der Ferdinand Porsche FernFH (AT) wurde auflagenfrei beschieden.



Aufgrund der sehr niedrigen Fallzahlen – sowohl an Verfahren als auch an Studiengängen innerhalb dieser Verfahren – lassen sich in der Auflagenpraxis keine belastbaren Trends nachvollziehen. Es lässt sich aber konstatieren, dass sich eine Fortsetzung des Trends, Auflagen und Empfehlungen eher allgemein und bündelbezogen auszusprechen, der bereits 2021 festgestellt wurde, andeutet. Ähnlich wie bereits in den Verfahren des Jahres 2021 überwiegt die Anzahl der Empfehlungen ganz eindeutig die Anzahl der Auflagen, womit sich die Präferenz der ZEvA für den Qualitätsverbesserungsansatz gegenüber dem Kontrollaspekt abbildet.

Begrüßenswert ist, dass die ZEvA verstärkt Verfahren im Rahmen des European Approach realisieren und somit ihre diesbezügliche Expertise ausbauen konnte (vgl. hierzu auch den Impuls Erfahrungen mit dem European Approach in Kapitel 2.3).

6.2 Impuls: Qualitätssicherung in Krisen- und Kriegszeiten - die Bedeutung von Kooperationsbeziehungen

Seit 2015 führt die ZEvA Akkreditierungsverfahren in der Ukraine durch. Sechs dieser Verfahren mit insgesamt 49 Studiengängen wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 abgeschlossen. Nur wenige Tage vor dem Angriff Russlands der Russischen Föderation auf die Ukraine wurden Gespräche mit der ukrainischen Akkreditierungsagentur NAQA geführt, eine Kooperationsvereinbarung der beiden Agenturen war in Vorbereitung. Zu diesem Zeitpunkt betreute die ZEvA an drei ukrainischen Hochschulen Akkreditierungsverfahren. Die ZEvA entschied sich daraufhin, die bereits begonnenen Verfahren nach Möglichkeit weiterzuführen. So konnten in den folgenden Monaten im engen Austausch mit den Ansprechpartner*innen in der Ukraine laufende Verfahrensschritte (Vorprüfungen) abgeschlossen werden. Dabei wurde das große Engagement der Verantwortlichen in der Ukraine deutlich, die in einer Zeit höchster persönlicher Bedrohung weiter zuverlässig ansprechbar blieben und unermüdlich an der Fortführung der Verfahren arbeiteten. Die für Mai und Oktober 2022 geplanten Vor-Ort- Begutachtung wurden im Hinblick auf die Sicherheitslage ausgesetzt, eines der Verfahren soll im Herbst 2023 mit einer Online-Begutachtung fortgeführt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass auch seitens der Gutachter*innen eine sehr hohe Bereitschaft besteht, das Verfahren zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen des Jahres 2022 steht für die ZEvA - ebenso wie für alle anderen europäischen Agenturen - die Frage im Raum, ob und wenn ja auf welche Weise externe Qualitätssicherung an Hochschulen in Krisen- und Konfliktregionen grundsätzlich möglich ist. Dies betrifft nicht nur die Ukraine, sondern immer wieder auch andere Regionen, in denen die ZEvA tätig war und ist, wie z.B. Irakisch-Kurdistan. Angesichts akuter Bedrohungslagen erscheint nicht nur die Umsetzung von Vor-Ort-Begutachtungen im Sinne der ESG ausgeschlossen, sondern es stellt sich ganz grundsätzlich die Frage nach der Belastbarkeit von Qualitätsbewertungen, wenn keine stabilen, verlässlichen Rahmenbedingungen für gute Lehre mehr vorhanden sind und verlässliche Prognosen über eine aktuelle Momentaufnahme hinaus kaum noch möglich scheinen.

Die Erfahrung des Jahres hat gezeigt, dass eine mögliche Lösung in der Kooperation mit den Agenturen vor Ort liegen kann. Auch nach Kriegsbeginn ist die ukrainische Partneragentur NAQA weiterhin im Land aktiv und führt auch Akkreditierungsverfahren nach nationalem Recht durch. Die NAQA unterstützt außerdem die ZEvA durch verschiedene Maßnahmen bei der Fortsetzung und Neuanbahnung internationaler Akkreditierungsverfahren, bspw. durch Empfehlung von ukrainischen Gutachter*innen



aus ihrem eigenen Pool, durch Informationen zu einzelnen Hochschulen oder durch Unterstützung bei der Ausstellung rechtskonformer Akkreditierungsurkunden.

Ein möglicher Weg, auch in Kriegszeiten ESG-konforme Begutachtungen durchzuführen, könnten "hybride" Begutachtungsformate unter Beteiligung von Expert*innen aus der Ukraine, Deutschland und/oder anderen Ländern sein. In einem solchen Verfahren könnte es die spezielle Aufgabe der ukrainischen Gutachter*innen sein, eine Begutachtung der Ressourcen und Räumlichkeiten vor Ort vorzunehmen, während ansonsten die Gespräche mit der Hochschule im Online-Format ablaufen. Durch eine enge Kooperation von NAQA und ZEvA wäre dies organisatorisch voraussichtlich gut umsetzbar.

Die ZEvA erprobt dieses Konzept derzeit in einem laufenden Verfahren, das bei Kriegsbeginn zunächst unterbrochen werden musste. Die NAQA unterstützte die ZEvA hier bei der Findung eines ukrainischen Experten. Denkbar wäre jedoch grundsätzlich auch, die Verfahren von Beginn an gemeinsam zu planen und durchzuführen.

Die Chancen und Ziele einer internationalen Zusammenarbeit europäischer Agenturen waren auch zentrales Thema eines Workshops, den die ZEvA gemeinsam mit der NAQA und der kroatischen Agentur ASHE im November 2022 beim European Quality Assurance Forum in Timisoara/Rumänien angeboten hat. In der Diskussion arbeiteten die Teilnehmenden Möglichkeiten heraus, die Kooperation zwischen Agenturen zu stärken, bestehende Hürden zu überwinden und wechselseitiges Vertrauen aufzubauen. Generell wurde als Ergebnis des Workshops deutlich, dass eine engmaschige Kommunikation und konkrete Zusammenarbeit der Agenturen zur Stärkung des europäischen Hochschulraums unmittelbar beitragen kann und auch für die Hochschulen selbst klare Vorteile birgt.

6.3 Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2022 sah sich der Arbeitsbereich Internationales in seiner Tätigkeit erneut stark eingeschränkt: Osteuropa, als Hauptfokusregion des Jahres 2021, entfiel mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine zumindest vorübergehend vollständig als Arbeitsfeld. Die Hoffnung, mit Abklingen der Pandemie im Jahr 2022 eine Normalisierung der Arbeit im Referat Internationales zu erreichen, hat sich daher nicht erfüllt.

Die ZEvA bekennt sich trotzdem weiterhin klar zur Unterstützung der ukrainischen Hochschulen und auch zur Kooperation mit der NAQA. Durch diese Partnerschaft könnte es der ZEvA ermöglicht werden, auch bei Fortdauern des Krieges weiterhin begutachtend im Land tätig zu sein. Gemeinsame Projekte mit ukrainischen Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen wären aus Sicht der ZEvA weiterhin vorstellbar und begrüßenswert. Die ukrainische Agentur NAQA hat sich klar zur Akkreditierung gerade auch in diesen Zeiten bekannt und unterstützt die ZEvA als Partnerin wo immer möglich. Auch wenn eine Planungssicherheit für Verfahren in der Ukraine nur sehr schwer herzustellen ist, ist die ZEvA bestrebt, die dortigen Hochschulen bei ihren Bemühungen um eine Qualitätssicherung ihrer Studiengänge zu unterstützen.

Dieses grundsätzliche Commitment der ZEvA gilt dabei ebenso für die Zusammenarbeit mit Hochschulen in anderen krisenanfälligen Regionen wie bspw. Irakisch-Kurdistan.

Angesichts dieser akuten Krisen arbeitet die ZEvA an einer strategischen Neuausrichtung in Bezug auf ihre zukünftig angestrebten Fokusregionen und insbesondere an der Entwicklung eines passenden Marketingkonzepts.



Für die kommenden Jahre plant die ZEvA diesbezüglich als ersten Schritt das Angebot von Webinaren zur Implementierung des Bologna-Prozesses an Hochschulen außerhalb der European Higher Education Area (EHEA). Dies soll zunächst mit einem spezifischen Fokus auf Irakisch-Kurdistan erfolgen, welches trotz der volatilen politischen Lage nach wie vor eine Zielregion für die ZEvA darstellt und wohin bereits gute Kontakte zu den dortigen Hochschulen bestehen. Darauf aufbauend wird das Webinar-Konzepts auf weitere Länder im arabischen Raum und neu zu erschließende Zielregionen, insbesondere in Asien, ausgeweitet.

Positiv zu vermerken ist außerdem die gute Entwicklung des Audit-Geschäftsbereichs in 2022/23. Die insgesamt hohe Zufriedenheit der österreichischen Hochschulen mit den durchgeführten Begutachtungsverfahren lässt mittelfristig einen weiteren Aufwuchs an Verfahren erwarten, wobei die ZEvA verstärkt daran arbeiten wird, zusätzlich zu den Fachhochschulen auch besseren Zugang zum Universitätssektor zu erhalten.



7 Zertifizierung und Validierung

Die ZEvA bietet in verschiedenen Bereichen Zertifizierungen für Hochschulen und andere Bildungsträger an. Dies schließt die Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten der Hochschulen, Begutachtungen für die Vergabe des Internationalisierungs-Zertifikats CeQuint, und die Validierung von Teilen einer geregelten beruflichen (Fach-)Schulbildung zwecks vereinfachter Anerkennung für ein spezifisches Hochschulstudium ein.

Nachdem der Bereich Zertifizierung und Validierung in den letzten zwei bis drei Jahren nicht so stark nachgefragt wurde, wurden in 2022 einige Verfahren durchgeführt und Anfang 2023 durch die ZEvA Kommission beschlossen.

Auf Grund der aufs Jahr gerechnet noch geringen Anzahl an Zertifizierungsverfahren können keine eigentlichen Schwerpunkte entwickelt oder Trends identifiziert werden. Bemerkenswert ist aber, dass inzwischen einige Musikakademien Re-Zertifizierungen und auch Fachschulen Re-Validierungen ausgesuchter Studienprodukte anstreben bzw. schon re-zertifiziert wurden.

Ohne Frage war die erfolgreiche Zertifizierung von drei Studienprogrammen der Fachhochschule des BFI Wien gemäß den Vorgaben nach CeQuint ein besonderes Ereignis. Das „Certificate for Quality in Internationalisation“⁸ wird auf der Grundlage eigener Verfahrensregeln und Kriterien vergeben. Die Berichte sind selbstverständlich öffentlich verfügbar und im Prinzip handelt es sich um ein dreistufiges Verfahren:

1. Ein gutachterbasierter Bericht inklusive Votum wird erstellt,
2. die ZEvA Kommission beschließt über die Zertifizierung nach den gegebenen Regeln und Vorgaben und
3. im letzten Schritt entscheidet die „Certification Group“ als ständiger Ausschuss von ECA (The European Consortium for Accreditation in Higher Education) über die Vergabe des ECA Certificate for Quality in Internationalisation.

Da ein CeQuint Siegel und Verfahren in Deutschland nur von der ZEvA und AQAS angeboten werden, wäre es wünschenswert, diese Möglichkeit stärker zu bewerben. Einschränkend sind aber in diesem Fall die verhältnismäßig hohen Kosten, die aus den verfahrensbezogenen Vorgaben resultieren.

Sicherlich bietet dieser Bereich der ZEvA neben dem internationalen Bereich am ehesten Wachstumsmöglichkeiten. Zudem wird immer häufiger an die ZEvA herangetragen, dass sich Hochschulen zum Teil auch für verhältnismäßig kleine Angebote - z.B. im Umfang von 15 ECTS - eine Zertifizierungsmöglichkeit wünschen. Problematisch ist, dass bei striktem Vorgehen nach den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“⁹ u.a. eine Gutachter*innen-gruppe mindestens vier Personen aufweisen und eine Begehung in Präsenz erfolgen muss. Das bringt entsprechende Kosten mit sich, die den Hochschulen für kleinere Studienangebote nur schwer vermittelbar sind. Alternative Zertifizierungsformate könnten die geforderte externe Qualitätssicherung der Microcredentials erleichtern, sind jedoch schwer durchzusetzen, wenn Sie sich außerhalb des durch die ESG vorgegebenen Rahmens bewegen.

⁸ <https://cequint.eu/getting-certified/> (Zugriff 30.08.2023)

⁹ https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf (Zugriff 30.08.2023)



8 Fazit und Ausblick

Insgesamt kann die ZEvA positiv auf das Jahr 2022 zurückblicken. Insbesondere in ihren Arbeitsbereichen in Deutschland und Österreich konnte sich die ZEvA gut am Markt behaupten und hat dadurch annähernd wieder das Auftragsniveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie erreicht. Die institutionellen Audits in Österreich finden eine gute Resonanz, mit weiterem Potential, dieses Geschäftsfeld auszubauen. Die Programmakkreditierung hat sich auf einem guten Niveau erholt und in der Systemakkreditierung ist die ZEvA weiterhin eine der führenden Agenturen in Deutschland. Im Geschäftsfeld Evaluation wurden zwei größere Projekte erfolgreich abgeschlossen und haben eine sehr positive Resonanz erfahren, und die ZEvA ist in konstruktiven Gesprächen mit dem Land und den Hochschulen, weitere Projekte anzustoßen und die Evaluation auch in der Zukunft als festes Standbein abzusichern.

Auf der anderen Seite wurde das internationale Geschäft der ZEvA deutlich durch den Krieg in der Ukraine beeinträchtigt. Während in der Ukraine die Möglichkeit besteht, durch Kooperationen und kreative Verfahrensgestaltung die Arbeit wieder aufzunehmen und auszubauen, ist eine Wiederaufnahme der Beziehungen zur Russischen Föderation zumindest mittelfristig nicht zu erwarten. Im arabischen Raum nehmen die Geschäfte nach der Corona-Zeit langsam wieder zu, und zusätzlich arbeitet die ZEvA daran, auch neue Märkte vor allem außerhalb des Europäischen Hochschulraums zu erschließen. Positiv ist zu vermerken, dass auch international weiterhin ein Bedarf und ein Interesse an den Leistungen der ZEvA besteht, auch wenn die Rahmenbedingungen schwierig sind.

Trotz dieser Rückschläge im internationalen Geschäft hat die ZEvA sich als krisenfest erwiesen und die Herausforderungen positiv angenommen, um sich weiterzuentwickeln - ein Weg, den wir konsequent weitergehen werden. Die überarbeiteten Prozesse zur internen Qualitätssicherung und die bereits vorgenommenen und noch folgenden Schritte zur weiteren Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit der ZEvA stellen sicher, dass wir weiterhin unsere Services in gewohnt hoher Qualität anbieten können, sowohl in den gewohnten Verfahren als auch in neuen Arbeitsbereichen, die sich in der Zukunft ergeben werden.



Die vorliegende Analyse nimmt die Arbeit der ZEVA in den Bereichen Programm- und Systemakkreditierung, Evaluation und Beratung, Internationales sowie Zertifizierung und Validierung in den Blick. Für jeden Arbeitsbereich werden Schwerpunkte und Trends des Jahres 2022 abgeleitet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden innerhalb der Hochschullandschaft verortet und so anschlussfähig gemacht. Schließlich werden Perspektiven für die zukünftige Arbeit der ZEVA abgeleitet.